

Hygienekonzept Spielbetrieb Handball

TSV 1893 Taufkirchen/Vils

Version 2.3



An alle Schiedsrichter*innen
an alle Gastmannschaften,
an alle Heimmannschaften
des TSV 1893 Taufkirchen/Vils

Taufkirchen, der 25.02.2022

Sehr geehrte Schiedsrichter*innen,
sehr geehrte Trainer*innen,
sehr geehrte Spieler*innen,

Das Hygienekonzept Spielbetrieb Handball für den TSV 1893 Taufkirchen/Vils wird hiermit fortgeschrieben und ist durch alle verpflichtend einzuhalten. Das Hygienekonzept gilt im Senioren-, Junioren- und Kinderbereich gleichermaßen. Im Folgenden werden alle Schiedsrichter*innen, die Gast- und die Heimmannschaft als Teilnehmer*innen bezeichnet.

Gültigkeit: ab dem 26.02.2022

Hygienebeauftragte des TSV 1893 Taufkirchen/Vils sind:

Gerhard Mühlenbeck und Hubert Aigner – hygiene-handball@tsv-taufkirchen-1893.de

Grundlage des Konzeptes sind

- die Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen
- der Schulhygiene-Plan der Realschule Taufkirchen/Vils
- Informationen des BLSV
- Hygienekonzept Spielbetrieb Praxis des BHV, inkl. aller mitgeltenden Unterlagen

in ihren jeweils gültigen Fassungen.

Hinweis: als Mund-Nasenschutzmasken gelten nur FFP2-Masken

zur Beachtung:

Die hier aufgeführten Bestimmungen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie anderweitige Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Diese sind stets vorrangig zu beachten. Der TSV wird dieses Hygienekonzept fortlaufend aktualisieren.

Bei Fortschreibung des Hygienekonzeptes werden die Änderungen gelb hinterlegt.

Teil 1:

Hygienekonzept Spielbetrieb Handball des TSV Taufkirchen/Vils

1. Aufbau des Dokuments

Das Hygienekonzept Spielbetrieb Handball, im Folgenden nur noch Hygienekonzept genannt, besteht aus insgesamt zwei Teilen. Der erste Teil beinhaltet alle allgemein gültigen organisatorischen Vorgaben.

Teil zwei ist vorrangig für die Gäste und enthält neben den organisatorischen Belangen Umsetzungshinweise, die für alle Teilnehmer*innen zu beachten sind.

Das Hygienekonzept ist als Ergänzung zum „Hygienekonzept Spielbetrieb Praxis“ des BHV zu betrachten. In dem vorliegenden Hygienekonzept wird deshalb vorrangig auf die speziellen Belange und Gegebenheiten der Spielstätte des TSV 1893 Taufkirchen/Vils eingegangen.

2. Organisatorisches

- Maskenpflicht in Innenräumen
 - Kinder bis zum 6. Geburtstag sind befreit.
 - Für alle anderen besteht eine FFP-2 Maskenpflicht.
- Hallenzutritt unter folgenden Bedingungen der 2G Regel:
 - Zutritt nur für Geimpfte und Genesene
 - Kinder, die unter 14 Jahre alt sind
 - minderjährige Schülerinnen und Schüler (14 - 17 Jahre), sofern sie regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen und zusätzlich einen Testnachweis vorweisen können
- Ehrenamtlich Tätige:

Für ehrenamtlich Tätige gilt die 3G Regelung. Sie müssen also entweder geimpft, oder genesen, oder getestet sein.

Darunter fallen Trainer, Schiedsrichter, Kampfgericht, Wischer.
- Zuschauer sind unter der Maßgabe der 2G-Regel erlaubt.
- Alle vom Landratsamt, oder der Schule veranschlagten Maßnahmen sind einzuhalten. Sollten sich die Maßnahmen mit dem hier vorliegenden Hygienekonzept widersprechen, sollte im Zweifelsfall die „verschärfte Maßnahme“ beachtet werden. Das Hausrecht liegt beim Landratsamt bzw. bei der Realschule. Während des Spielbetriebes geht dieses Hausrecht auf den benannten Hygienebeauftragten bzw. die Trainer*innen und Abteilungsleitung Handball des TSV Taufkirchen über.

- Beim Betreten und Verlassen der Halle ist darauf zu achten, dass man den Mindestabstand wahrt. Das Tragen einer Mund-Nasenschutzmaske ist verpflichtend.
- In den TSV eigenen Schränken stehend fettlösenden Haushaltsreiniger und Einmalhandtüchern zur Verfügung. Die Schränke werden durch den TSV mit der Aufschrift „Sportreinigungsmittel“ gekennzeichnet.
- Die Hygienestandards, Maßnahmen und Verhaltensregeln werden allen Interessierten und Teilnehmer*innen vorab durch Überlassung, Aushang, Internet und mündliche Unterweisung durch den Hygienebeauftragten zugänglich gemacht.
- Die Kontaktflächen werden täglich im Rahmen des Hygiene-Plans der Realschule gereinigt. Dazu gehören im Wesentlichen alle Türen und Türgriffe, sowie alle weiteren Kontaktflächen. Gleiches gilt für die Toilettenanlagen.
- Am Ein- bzw. Ausgang der Halle ist ein Desinfektionsspender installiert.
- Auf den Toiletten sind Flüssigseifenspender und Händetrocknungsmöglichkeiten (Einmalhandtücher) für regelmäßige und sachgemäße Händehygiene vorhanden. Zusätzlich sind zugehörige Anleitungen in den Sanitärbereichen vorhanden. Eine hygienisch sichere Müllentsorgung ist gegeben.
- Die Duschen können unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen genutzt werden. Es stehen nicht alle Duschplätze zur Verfügung. Es ist darauf zu achten, dass nur die freigegebenen Duschplätze genutzt werden.
- Die Umkleiden für
 - Schiedsrichter*innen
 - Gastmannschaft und
 - Heimmannschaftsind eindeutig gekennzeichnet, bzw. dem beiliegenden Aufstellungsplan zu entnehmen.

Teil 2:

Leitfaden für Schiedsrichter*innen und Gastmannschaften

(ist für **alle** Teilnehmer*innen bindend !)

Diesem Hygienekonzept liegt ein Übersichtsplan der Halle bei, in den alle wichtigen Informationen eingeflossen sind. Laufwege sind nicht am Boden gekennzeichnet. Die Zu- und Ausgänge von Halle und Räumen sind gekennzeichnet.

Das vorliegende Hygienekonzept und der zugehörige Plan sollten vor dem Betreten der Halle von allen Teilnehmer*innen gesichtet werden. Der Plan wird zur besseren Orientierung im Eingangsbereich als Ausdruck zur Verfügung stehen.

Der Plan ist nicht maßstabsgetreu, sondern dient lediglich der Orientierung.

1. Organisatorisches

- Wie bereits erwähnt sind diese Hinweise als Ergänzung zu dem Hygienekonzept Spielbetrieb Praxis des BHV zu betrachten. Diese haben weiter ihre Gültigkeit. Hier wird nur auf die speziellen Belange der Spielstätte des TSV 1893 Taufkirchen/Vils eingegangen.
- Siehe Teil 1 Punkt 2 Organisatorisches.

2. Kabinen / Räume / Hallen

- Der Einlass in die Halle erfolgt für alle Teilnehmer*innen des anstehenden Spieles gestaffelt. Vorgesehen ist zuerst der Einlass der Heimmannschaft, dann der Gastmannschaft. Die Reihenfolge kann aber den Gegebenheiten angepasst werden.
Vor der Halle ist keine Maskenpflicht, auf die Abstände ist trotzdem zu achten.
- Für Schiedsrichter*innen steht eine eigene Kabine mit Duschköglichkeit zur Verfügung. Diese befindet sich im Erdgeschoß mit Zugang über das Foyer zum Spielfeld.
- Für die Gastmannschaft steht eine Kabine mit einem separaten Ein- und Ausgang zur Verfügung. Diese befindet sich im Obergeschoß der Halle.
- Aufgrund der Größe der Kabinen ist es empfehlenswert, sich gestaffelt umzuziehen.
- Das Betreten und Verlassen der Halle erfolgt über separate Türen.

3. Durchführung des Spieles – zeitliche Abfolge (Umsetzungshinweise)

- Ankunft der Gastmannschaft
 - Die Gastmannschaft begibt sich direkt in die ihr zugewiesene Kabine und zieht sich um – sollte eine gestaffelte Nutzung der Kabine mit weniger Personen erfolgen, so sollen die „Wartenden“ entweder vor der Halle, oder im Foyer im Erdgeschoß der Halle warten. Im Foyer ist Maskenpflicht und auf die Abstände ist sowohl im Freien, wie auch im Foyer zu achten.
 - Nach dem Umziehen begibt sich die Gastmannschaft mit den Betreuer*innen direkt in die Halle und nutzt den linken (westlichen) Auswechselbereich. Bis zum Erreichen des Halleneingangs ist Maskenpflicht.
 - Eine dritte Auswechselbank kann in Richtung Torauslinie aufgestellt werden.
 - Bei Jugendmannschaften werden die Seiten zur Halbzeit nicht gewechselt. Somit entfällt die Wischdesinfektion in den Halbzeiten.
 - In Absprache könne auch die Seniorenmannschaften auf das Wechseln der Seiten zur Halbzeit verzichtet werden.
 - Es wird empfohlen, dass sich die Mannschaften während der Halbzeit in der Halle aufhalten. Auf Abstände ist zu achten. Verbleiben beide Mannschaften in der Halle, hält sich der Gast links (West) und die Heimmannschaft rechts (Ost) auf (Blick zum Kampfgericht vom Eingang aus).
 - Jede Mannschaft erhält eine grüne Karte, die die gesamte Spielzeit bei der Mannschaft verbleibt. Die Karten werden nach dem Spiel am Kampfgericht abgegeben und anschließend desinfiziert.
 - Die Spielbälle werden vor und nach dem Spiel desinfiziert.
 - Die Türen zur Halle bleiben bis zum Spielbeginn und nach dem Spielende permanent geöffnet.
 - Nach den einzelnen Spielen werden die Notausgänge der Halle und die Ausgangstür mindestens 10 min zum Luftaustausch geöffnet.

4. Schiedsrichter*innen

- Die Schiedsrichterkosten werden nicht bar ausbezahlt. Es sind entweder vorab (bevorzugt) per Mail an hygiene-handball@tsv-taufkirchen-1893.de, oder am Spieltag die Abrechnung nebst Bankdaten beim Kampfgericht abzugeben. Die Überweisung erfolgt am nächsten Arbeitstag.

Abrechnung Schiedsrichter*innen

Nr.	Vorname	Nachname	Adresse (Straße/Wohnort)	Telefonnummer
SR 1				
SR 2				

Spiel: _____ am: _____

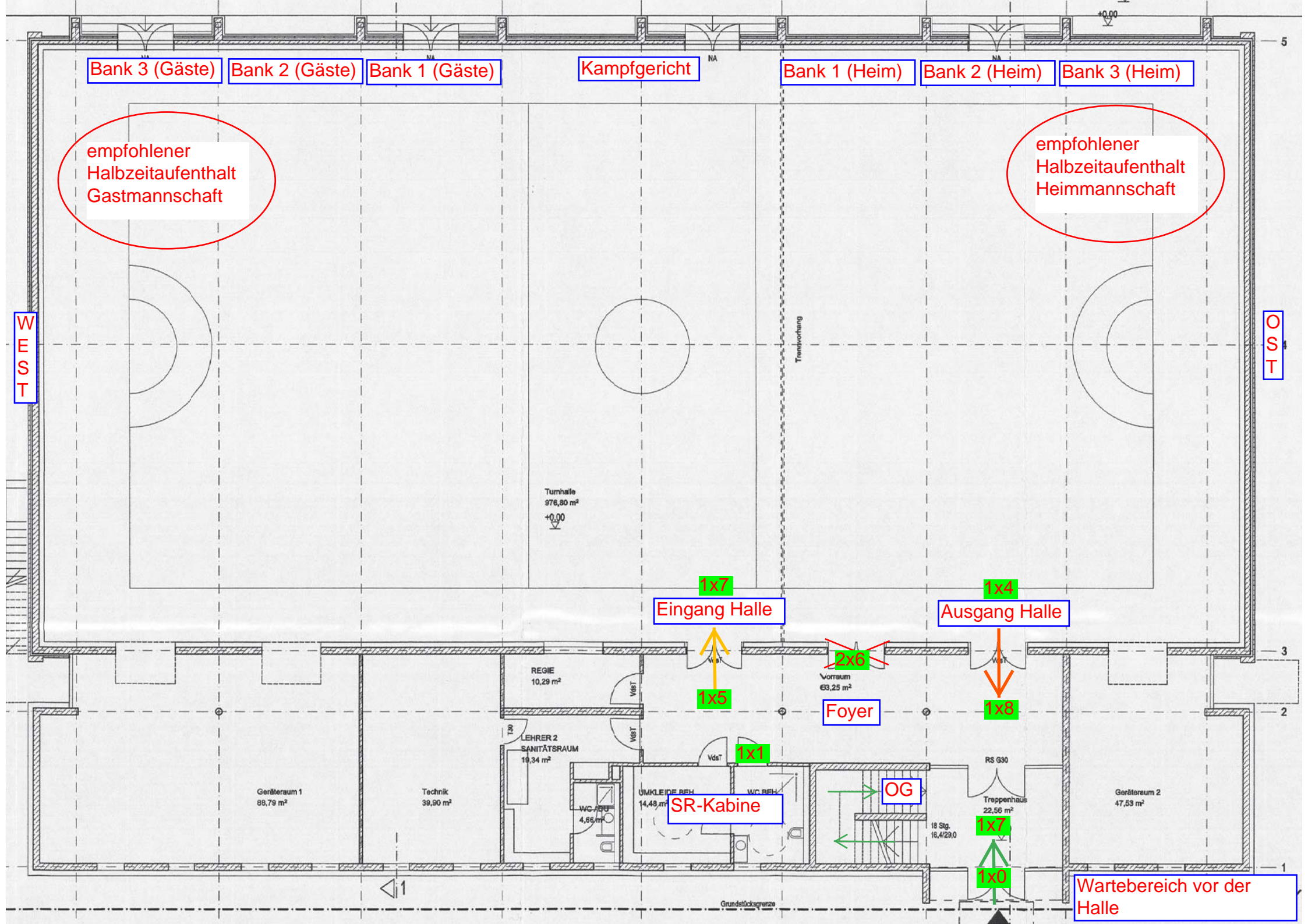
Spielnummer: _____ Spielklasse: _____

Fahrt von: _____ nach: _____

vom: _____ um: _____ Uhr bis: _____ um: _____ Uhr

1.SR Fahrtkosten PKW	km :		
Mitnahme von Personen	Anzahl:		
2.SR Fahrtkosten PKW	km :		
Aufwandsentschädigung 1.SR			
Aufwandsentschädigung 2.SR			
Übernachungskosten 1.SR			
Übernachungskosten 2.SR			
Spielleitungsgebühr 1.SR			
Spielleitungsgebühr 2.SR			
Gesamtbetrag			

Die Abrechnung bitte beim Kampfgericht abgeben, oder bevorzugt vorab per Mail an hygiene-handball@tsv-taufkirchen-1893.de senden.



Bank 3 (Gäste)

Bank 2 (Gäste)

Bank 1 (Gäste)

Kampfricht

Bank 1 (Heim)

Bank 2 (Heim)

Bank 3 (Heim)

empfohlener
Halbezeit-aufenthalt
Gastmannschaft

empfohlener
Halbezeit-aufenthalt
Heimmannschaft

WEST

OST

Turnhalle
976,80 m²
+0,00

1x7

Eingang Halle

1x4

Ausgang Halle

1x5

2x6

Foyer

1x8

1x1

SR-Kabine

OG

1x7

1x0

Wartebereich vor der
Halle

Geräteraum 1
88,79 m²

Technik
39,90 m²

REGIE
10,29 m²

LEHRER 2
SANITÄTSRAUM
19,34 m²

WC ABU
4,66 m²

UMKLEIDE BEH
14,48 m²

WC BEH

Vorraum
63,25 m²

RS G30
Treppenhaus
22,56 m²

18 Stg.
16,4/29,0

Geräteraum 2
47,53 m²

Grundstücksgrenze

1

3

2

1

